



Reglement «Musik in kleinen Gruppen»

1 Trägerschaft

«Musik in kleinen Gruppen» ist der Ensemblewettbewerb des Liechtensteiner Blasmusikverbands (LBV).

2 Ziel und Zweck

Der Wettbewerb dient der Förderung des instrumentalen Zusammenspiels in Kammermusikgruppen (für Blas- und Schlaginstrumente) und damit der Hebung des Niveaus der Blasmusikkapellen. Musikern* (Blas- und Schlaginstrumente) soll damit auch die Möglichkeit der Beschäftigung mit historischer und zeitnaher Ensemble- und Kammermusik geboten werden.

3 Voraussetzungen

Alle am Wettbewerb teilnehmenden Musiker müssen Mitglieder oder Anwärter zur Mitgliedschaft in einem dem LBV angehörenden Verein sein. In einem Ensemble können auch Musiker aus verschiedenen Verbandsvereinen mitwirken.

4 Ausschreibung

Der Wettbewerb wird vom LBV rechtzeitig ausgeschrieben. In der Regel soll er alle zwei Jahre stattfinden. Der Turnus erfolgt in Abstimmung mit dem ÖBV-Bundeswettbewerb «Musik in kleinen Gruppen». In den Zwischenjahren steht es dem LBV frei, weitere Wettbewerbe auszuschreiben.

5 Organisation

- Für die Organisation, Planung und Koordination des Wettbewerbs ist der Vorstand des LBV zuständig.
- Der Wettbewerb soll nach Möglichkeit im Rahmen des jeweiligen Verbandsmusikfestes stattfinden.

6 Anmeldung

Die Anmeldung hat rechtzeitig auf den in der Ausschreibung gesetzten Termin zu erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Gruppen auch jeweils drei Partituren dem LBV zu Händen des Jugendreferenten zuzusenden. Aufgrund von Einzelstimmen kann keine Bewertung erfolgen.

7 Besetzung und Leistungsstufen

- Zugelassen sind instrumentale Bläser- und Schlagwerkbesetzungen in nachstehend angeführten Kategorien vom Duo bis zum Oktett.
 - Kategorie Holzbläserensembles (ausschliesslich Holzblasinstrumente)

- Kategorie Blechbläserensembles (ausschliesslich Blechblasinstrumente)
- Kategorie Schlagwerkensembles (ausschliesslich Schlagwerkinstrumente)
- Kategorie gemischte Ensembles (Holz-, Blechblas-, Schlagwerkinstrumente)

Chorische Besetzungen sind nicht zulässig. Zugelassen sind ausschliesslich Blas- und Schlagwerkinstrumente. Begleitinstrumente wie Klavier, Harfe usw. sind nicht möglich.

- Der Wettbewerb wird in vier Altersstufen und einer Sonderstufe gemäss folgender Tabelle durchgeführt. Für die Berechnung des Altersdurchschnitts wird das Jahr des Wettbewerbs herangezogen.

Stufe	Altersdurchschnitt	
J	bis 11.0 Jahre	} Ensembles mit Mitgliedern aus einem oder mehreren Musikvereinen.
A	bis 13.0 Jahre	
B	bis 16.0 Jahre	
C	bis 19.0 Jahre	
D	ab 19.1 Jahre	
S	unabhängig vom Altersdurchschnitt	<i>Sondergruppe:</i> Ensembles, bei denen die Hälfte oder mehr der Mitglieder Studenten oder Absolventen einer Musikuniversität oder eines Konservatoriums sind.

8 Spieldauer und Literatur

Spieldauer und Mindestanforderungen sind folgenden Tabellen zu entnehmen. Bei den angegebenen Zeiten handelt es sich um die reine Spielzeit, Originalliteratur ist zu bevorzugen.

Bei Nichteinhalten der Spieldauer behält sich die Jury vor, den Vortrag abzubrechen, bzw. Punkte abzuziehen.

- Holz-, Blechbläserensembles und gemischte Ensembles

Stufe	Spieldauer	Literatur (Mindestanforderungen)
J und A	4 – 6 min	zwei Sätze unterschiedlichen Charakters
B	8 – 10 min	zwei Sätze unterschiedlichen Charakters und aus zwei unterschiedlichen Stilepochen
C	12 – 14 min	drei Sätze unterschiedlichen Charakters und aus drei unterschiedlichen Stilepochen
D	14 – 16 min	drei Sätze unterschiedlichen Charakters und aus drei unterschiedlichen Stilepochen
S	14 – 16 min	drei Sätze unterschiedlichen Charakters und aus drei unterschiedlichen Stilepochen

* Der besseren Lesbarkeit halber wird in diesem Reglement nur die männliche Form aufgeführt, womit auch die weibliche Form mit gemeint ist.

b) Schlagwerkensembles

Stufe	Spieldauer	Literatur (Mindestanforderungen)
J und A	4 – 6 min	zwei Stücke unterschiedlichen Charakters
B	8 – 10 min	zwei Sätze unterschiedlichen Charakters mit verschiedenen Schlaginstrumentenzusammensetzungen
C	12 – 14 min	drei Sätze unterschiedlichen Charakters mit verschiedenen Schlaginstrumentenzusammensetzungen (Stabspiele Pflicht)
D	14 – 16 min	drei Sätze unterschiedlichen Charakters mit verschiedenen Schlaginstrumentenzusammensetzungen (Stabspiele Pflicht)
S	14 – 16 min	drei Sätze unterschiedlichen Charakters mit verschiedenen Schlaginstrumentenzusammensetzungen (Stabspiele Pflicht)

9 Dirigenten

- Grundsätzlich haben die einzelnen Gruppen die Werke/Sätze ohne Dirigenten vorzutragen.
- Bei einzelnen komplexen Werken/Sätzen (z. B. neuer Musik) kann der LBV-Vorstand nach erfolgtem schriftlichen Ansuchen Ausnahmen zulassen. Das gesamte Programm darf jedoch nicht dirigiert werden.

10 Jury

Die Jury besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Nominierung eines Juryvorsitzenden und der weiteren Jurymitglieder obliegt dem LBV-Vorstand.

11 Bewertung

Das Programm wird nach folgenden zehn Kriterien beurteilt:

- Holz-, Blechbläserensembles und gemischte Ensembles
 - Stimmung und Intonation
 - Ton- und Klangqualität
 - Phrasierung und Artikulation
 - Spieltechnische Ausführung
 - Rhythmik und Zusammenspiel
 - Tempo und Agogik
 - Dynamik und Klangbalance
 - Interpretation und Stilempfinden
 - Programmauswahl
 - Künstlerisch-musikalischer Gesamteindruck
- Schlagwerkensembles
 - Dynamische Differenzierung
 - Technische Ausführung
 - Phrasierung und Artikulation
 - Rhythmik
 - Zusammenspiel
 - Tempo und Agogik
 - Klanggestaltung, Schlägelauswahl und Paukenintonation
 - Interpretation und Stilempfinden
 - Programmauswahl
 - Künstlerisch-musikalischer Gesamteindruck

Jedes Jurymitglied bewertet den Vortrag nach den oben angeführten Kriterien. Für jedes Kriterium sind maximal 10 Punkte zu vergeben. Die Gesamtbewertung errechnet sich aus der Formel

$$\frac{\text{Gesamtpunktezahl aller Juroren}}{\text{Anzahl Juroren}}$$

Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

12 Wertungsprotokoll

- Für jedes Ensemble ist von den einzelnen Jurymitgliedern auf einem Wertungsblatt die erreichte Punktezahl der einzelnen Bewertungskriterien zu vermerken.
- Die Wertungsblätter werden nach Abschluss des Wettbewerbs vom LBV aufbewahrt.
- Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden umgehend auf der Homepage des LBV veröffentlicht.

13 Prämierung

- Jeder am Wettbewerb teilnehmende Musiker erhält eine Urkunde, die nach Abschluss des Wettbewerbs in feierlicher Form überreicht wird.
- Die Urkunde enthält
 - die Ensemblebezeichnung
 - die Namen der Ensemblemitglieder
 - die Stufeneinteilung
 - die auf zwei Nachkommastellen gerundete Punktezahl
- Die Urkunde ist vom Verbandspräsidenten und vom Vorsitzenden der Jury zu unterzeichnen.
- Jedes Ensemble erhält eine Rückmeldung in Form eines Jurygesprächs sowie das Wertungsprotokoll, auf dem das detaillierte Ergebnis einschliesslich Punktezahl aufscheint.

14 Teilnahme am ÖBV-Bundeswettbewerb

Findet im gleichen Jahr wie der LBV-Wettbewerb auch der ÖBV-Bundeswettbewerb «Musik in kleinen Gruppen» statt, kann der LBV aus den Teilnehmern seines Wettbewerbs Ensembles an den ÖBV-Bundeswettbewerb entsenden. Bedingung für eine Entsendung ist,

- dass ein Ensemble sich im Rahmen des LBV-Wettbewerbs durch sein Ergebnis qualifiziert und
- zusätzlich auch der vom ÖBV für den Bundeswettbewerb «Musik in kleinen Gruppen» festgelegte Entsendungsmodus eingehalten wird.

Dieses Reglement gilt vorbehaltlich der Genehmigung an der ordentlichen Generalversammlung 2018.

Der Verbandspräsident
Christian Hemmerle

Der Jugendreferent
Daniel Oehry